

Kießling, Baumann, Göttsche, Kuhn, Grottel
Herrnrat

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Tilo Kießling

GZ: (OB) 152

Datum: 1. AUG. 2017

Fragen zur Sportförderrichtlinie (4) AF1833/17

Sehr geehrter Herr Kießling,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

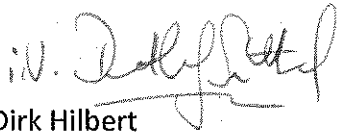
„Der Stadtrat hat am 22.06.2017 mit dem Beschluss zur Sportförderrichtlinie gleichzeitig eine Evaluation nach einem Jahr beschlossen.

In Vorbereitung dieser Evaluierung möchte ich Sie folgendes fragen:

Für welche grundsätzlich förderfähigen Sportarten werden Tiere verwendet? Wie lange werden die jeweiligen einzelnen Tiere dabei erfahrungsgemäß verwendet?“

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden hält von Tieren genutzte Sportanlagen für Hunde- und Pferdesport vor. Wie lange die jeweiligen Tiere erfahrungsgemäß verwendet werden, liegt in der Verantwortung der Sportvereine bzw. Tierhalter.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister